

Antrag auf Beurlaubung von Schülern nach § 4 und § 5 der Schulbesuchsverordnung

Name, Vorname:

Klasse:

Urlaub vom/am:

bis:

Eingehende Begründung:

Datum/Unterschrift Schüler

Datum/ Unterschrift (bei Minderjährigen
des gesetzlichen Vertreters)

Kenntnisnahme des Betriebes
(nur bei Auszubildenden)

Stellungnahme
Klassenlehrer:

bewilligt

nicht bewilligt

Bewilligung empfohlen

Datum

Klassenlehrer

Bei mehr als zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden betroffenen Unterrichtstagen entscheidet der Schulleiter. Anträge nach § 5 Schulbesuchsverordnung entscheidet ausschließlich der Schulleiter.

bewilligt

nicht bewilligt

Datum/

Bernhard Staudter, OStD
Schulleiter

Bemerkungen:

Bitte beachten!

- Den Antrag 10 Tage vor dem geplanten Urlaubsdatum einreichen.
- Entsprechende Unterlagen, die den Urlaub begründen, beifügen.
- Der durch die Beurlaubung versäumte Stoff ist nachzuarbeiten.
- Kopie für das Klassenbuch erstellen.

